

Vorlesungen des Grundstudiums

Hier finden Sie die Kursbeschreibungen zu den Vorlesungen an unserem Fachbereich.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Vorlesungen in jedem Semester gelesen werden. Ebenfalls ist die Auflistung nicht ganz vollständig, besonders hinsichtlich der Spezialisierungskurse aus dem sogenannten [Schwerpunktbereichsstudium](#). Diese Spezialisierungskurse sind in 12 Schwerpunkte gegliedert und bieten zahlreiche Vorlesungen an. Ebenso können Sie an Seminaren teilnehmen, die in jedem Semester geändert werden.

Das gesamte Vorlesungsverzeichnis für das jeweilige aktuelle Semester finden Sie unter [Basis](#). Bitte wählen Sie zunächst das aktuelle bzw. für Sie relevante Semester aus, dann „Rechtswissenschaften“ und danach „Hauptfachstudiengang“.

Die Spezialisierungskurse finden Sie dann unter „Schwerpunkt“, dort finden Sie auch die entsprechenden Seminare ([Seminarankündigung](#)).

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die ECTS-Punkte. Infos zu diesen finden Sie in unserer Übersicht. Bitte beachten Sie, dass ECTS-Punkte nur mit einer bestandenen Prüfung vergeben werden.

Zivilrecht

BGB AT 27 ECTS, 6 SWS

In BGB AT werden die Grundprinzipien und -wertungen des deutschen Zivilrechts erörtert. Darüberhinaus beschäftigt die Vorlesung sich mit den wesentlichen Fragen des Vertragsschlusses, d.h. Inhalt, Aufbau und Voraussetzungen von Willenserklärungen, Zustandekommen von Verträgen, Fragen der Geschäfts(un)fähigkeit, der Stellvertretung und der Anfechtung.

Schuldrecht AT 18 ECTS, 4 SWS

In der Vorlesung Schuldrecht AT werden die allgemeinen Regeln für Schuldverhältnisse behandelt, d.h. für rechtliche Sonderbeziehungen zwischen zwei oder mehr Personen, die sich aus Vertrag oder Gesetz ergeben, wobei der Schwerpunkt auf den vertraglichen Schuldverhältnissen liegt. Schwerpunkte der Vorlesung sind die Inhalte dieser Schuldverhältnisse sowie das Recht der Leistungsstörung.

Schuldrecht BT I 13,5 ECTS, 3 SWS

Die Vorlesung Schuldrecht BT I behandelt die konkreten Typen von Schuldverhältnissen. Thematisiert werden dabei insbesondere die Besonderheiten der jeweiligen Typen. Der Fokus liegt dabei auf dem Kaufrecht. Des Weiteren werden auch die Eigenheiten des Mietvertrages, des Dienstvertrages, des Werkvertrages und einiger weiterer Formen besprochen.

Schuldrecht BT II 9 ECTS, 3 SWS

Die Vorlesung setzt den Stoff der Veranstaltungen Einführung in das Bürgerliche Recht und Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts und Schuldrecht I, Vertragsschuldverhältnisse, voraus. Behandelt werden Grundfragen (Schuldverhältnis; Typen gesetzlicher Schuldverhältnisse; Nebeneinander von gesetzlichen und vertraglichen Schuldverhältnissen), das Deliktsrecht (Haftung aus unerlaubter schuldhafter Handlung; Gefährdungshaftung; Haftung und Versicherung; allgemeine Probleme des Schadensrechts), das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag.

Sachenrecht 12 ECTS, 4 SWS

Die Vorlesung Sachenrecht beschäftigt sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen verschiedenen Personen in Bezug auf bestimmte mobiliare und immobilare Sachen. Thematisiert werden die Rechtsverhältnisse an diesen körperlichen und unbeweglichen Sachen, insbesondere das Eigentum, der Besitz und dingliche Rechte.

Zivilprozessrecht mit Grundzügen des Zwangsvollstreckungsrechts 12 ECTS, 4 SWS

Die Vorlesung nimmt den Zivilprozess, insbesondere die Klageerhebung und das gerichtliche Verfahren der ersten Instanz in den Blick. Thematisiert werden sowohl die prozessualen Grundprinzipien als auch die Voraussetzungen und Wirkungen von Klage und Prozess. Auch das Beweisverfahren sowie das Urteil und dessen Wirkungen stehen im Fokus. Schließlich befasst sich die Vorlesung mit Grundzügen, Voraussetzungen und Ablauf der Zwangsvollstreckung, wobei insbesondere auch die wichtigsten Rechtsbehelfe kennengelernt werden.

Erbrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Erbrecht behandelt das fünfte Buch des BGB, in dem es um die Weitergabe des Vermögens an die nächste Generation geht: Dies wird durch gesetzliche Erbfolge, Testament oder Erbvertrag geregelt. In der Veranstaltung werden zudem die Grundlagen der Geschichte, wirtschaftlichen Bedeutung und der Gestaltungsmöglichkeiten des Erbrechts thematisiert bis hin zur Einführung in die Tätigkeit von Rechtsanwälten und Notaren in diesem Bereich.

Familienrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Familienrecht thematisiert die Rechtsverhältnisse der durch Ehe, Lebenspartnerschaft, Familie und Verwandtschaft miteinander verbundenen Personen. Daneben werden auch die gesetzlichen Vertretungsformen wie die Vormundschaft und die rechtliche Betreuung behandelt.

Handelsrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung "Grundzüge des Handelsrechts" betrifft ein Teilgebiet des Privatrechts, das die rechtlichen Beziehungen der Kaufleute regelt. Die Vorlesung behandelt den Kaufmannsbegriff, das Handelsregister, das Recht der Firma (Name des Kaufmanns), die handelsrechtliche Stellvertretung und die grundlegenden Vorschriften über Handelsgeschäfte. Vorkenntnisse aus dem allgemeinen Privatrecht, dem Schuldrecht und dem Sachenrecht sind für dieses Modul von Vorteil.

Kreditsicherungsrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung führt in die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundfragen der Kreditsicherung ein. Sie gibt einen Überblick über die vorhandenen Kreditsicherungsinstrumente und ordnet sie in die Systematik des bürgerlichen Rechts ein. Es handelt sich um eine Vertiefung der sachenrechtlichen Materie.

Arbeitsrecht 9 ECTS, 3 SWS

Die Vorlesung behandelt die Inhalte des Individualarbeitsrechts, insbesondere ihre Begründung, ihren Inhalt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Beleuchtet wird daneben auch die Grundstruktur des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere das Tarif- und Mitbestimmungsrechts.

Gesellschaftsrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung "Grundzüge des Gesellschaftsrechts" vermittelt grundlegende Kenntnisse über privatrechtliche Personenvereinigungen. Im Zentrum der Vorlesung steht das Recht der Personengesellschaften. Darunter fallen insbesondere die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft. Aus dem Recht der Körperschaften wird primär die Gesellschaft mit beschränkter Haftung thematisiert. Weitere Rechtsformen werden im Überblick behandelt. Vorkenntnisse aus dem allgemeinen Zivilrecht (Vertragsschluss, Vertretung, Schuldrecht) sind für dieses Modul von Vorteil.

Grundzüge des Internationalen Privatrechts 6 ECTS, 2 SWS

Im Grundkurs IPR werden die Grundzüge des deutschen und europäischen Internationalen Privatrechts erörtert, d.h. die rechtliche Behandlung von Sachverhalten, die Bezüge zum Auslandsaufweisen. Beispiele: Welches Recht ist auf einen Vertrag anwendbar, der zwischen einem Italiener und einer Französin in Deutschland geschlossen wird? Welches Recht auf eine Umweltschädigung,

die ein deutsches Unternehmen in Brasilien verursacht, die aber Auswirkungen in Paraguay zeigt?
Wie bestimmt sich, ob eine Erbquote nach islamischem Recht zulässig ist, die ggf. Töchtern per se weniger zuspricht als Söhnen?

Öffentliches Recht

Staatsrecht I 27 ECTS, 6 SWS

Die Vorlesung Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht) vermittelt die grundlegenden Begriffe des Staatsorganisationsrechts. Inhalt der Vorlesung sind insbesondere die Aufgaben, Funktionen und die Kreation der Verfassungsorgane sowie die Staatsstrukturprinzipien aus Art. 20 GG. Es handelt sich um ein Einstiegsmodul.

Staatsrecht II 18 ECTS, 4 SWS

Die Vorlesung Staatsrecht II (Grundrechte) behandelt die Entstehung sowie die Funktion der Grundrechte. Sie gibt einen Überblick über die im Grundgesetz enthaltenen Grundrechte der Art. 1 bis 19 GG sowie der grundrechtsgleichen Rechte (insbesondere die Justizgrundrechte) und verknüpft dies mit der gerichtlichen Durchsetzung der Grundrechte mittels der Individualverfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Vorlesung ist ein Einstiegsmodul im Rahmen des Grundstudiums.

Staatsrecht III 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Staatsrecht III behandelt das deutsche Außenverfassungsrecht. Behandelt werden vor allem die staatsrechtlichen Grundlagen der auswärtigen Beziehungen, das Verhältnis von Völker- und Europarecht zum Staatsrecht und der völkerrechtliche Rahmen für das Handeln der deutschen Staatsorgane mit Auslandsbezug.

Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht 18 ECTS, 6 SWS

Die Vorlesung behandelt das Allgemeine Verwaltungsrecht in seinen Grundstrukturen und Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht. Thematisiert werden insbesondere die Grundlagen und Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, die Entscheidungsspielräume und ihre Kontrolle (Ermessen, Beurteilungsspielraum), die Rechtsformen des Verwaltungshandelns (Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag, schlichtes Verwaltungshandeln, Rechtsverordnung) sowie das Verwaltungsverfahren und das Verwaltungsrechtsverhältnis. Im verwaltungsprozessualen Teil werden die Grundsätze des Verwaltungsprozesses und Klage- und Antragsarten sowie korrespondierend zu den Formen des Verwaltungshandelns die jeweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten besprochen.

Grundzüge des Europarechts 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Grundzüge des Europarechts vermittelt grundlegende Kenntnisse des Europarechts mit einem Schwerpunkt auf das materielle Unionsrecht. Thematisiert werden dabei insbesondere die EU-Grundrechte und Grundfreiheiten sowie das Verhältnis des Unionsrechts zum Recht der Mitgliedstaaten, oftmals anhand von EuGH- und BGH-Urteilen. Es handelt sich um ein fortgeschrittenes Modul das Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht und in den Grundrechten voraussetzt (Staatsrecht I und II).

Baurecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Baurecht vermittelt die Grundzüge des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Thematisiert werden insbesondere die Bauleitplanung und ihre Sicherung mittels Veränderungssperren, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben sowie die bauordnungsrechtlichen Eingriffsbefugnisse und Anforderungen an bauliche Anlagen. Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht werden vorausgesetzt.

Kommunalrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung „Kommunalrecht“ behandelt das Recht der kommunalen Gebietskörperschaften, insbesondere der Gemeinden. In der Vorlesung werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der kommunalen

Selbstverwaltung sowie die Rechtsstellung, die Aufgaben, die Binnenorganisation und die Handlungsformen der Gemeinden besprochen. Das Kommunalrecht gehört zum Besonderen Verwaltungsrecht.

Polizei- und Ordnungsrecht 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung behandelt mit dem Polizei- und Ordnungsrecht zwei examensrelevante Teilbereiche des Besonderen Verwaltungsrechts. Als Ausgangspunkt der Vorlesung dient eine Einführung in die geschichtlichen Grundlagen, die Organisation der Polizei und die unterschiedlichen Polizeibegriffe. Im Anschluss wird sich der überwiegende Teil der Vorlesung mit der Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns beschäftigen. Dabei werden sowohl die Primärebene (Verfügungen der Polizei- oder Ordnungsbehörden) als auch auf die Sekundärebene (Verwaltungszwang durch die Polizei- oder Ordnungsbehörden) eingehend behandelt. Darüber hinaus ist auch die sog. Tertiärebene (Entschädigungs- und Ersatzansprüche) Teil der Vorlesung.

Staatshaftungsrecht 3 ECTS, 1 SWS

In der Vorlesung „Staatshaftungsrecht“ werden die Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen behandelt. Das Rechtsgebiet umfasst insbesondere Schadensersatz-, Kompensations- und Beseitigungsansprüche des Bürgers gegen den Staat. Die Vorlesung setzt Grundkenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht voraus.

Strafrecht

Strafrecht I 12 ECTS, 4 SWS

Die Vorlesung Strafrecht I führt in das Strafrecht ein. Behandelt werden historische, philosophische und rechtliche Grundlagen sowie zentrale Grundbegriffe, Auslegungsmethoden und Grundsätze der Fallbearbeitung. Des Weiteren ist Gegenstand der Vorlesung der Allgemeine Teil des Strafrechts (insb. vollendetes vorsätzliches und fahrlässiges Delikt sowie Versuch und Rücktritt).

Strafrecht II 12 ECTS, 4 SWS

Die Veranstaltung Strafrecht II behandelt zunächst weitere Fragen des Allgemeinen Teils des Strafrechts, die noch nicht Gegenstand der Vorlesung Strafrecht I waren (insb. weitere Beteiligungsformen und Konkurrenzen). Darauf aufbauend werden aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs Delikte gegen die Person thematisiert (insb. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Straftaten zum Schutz der Freiheit und Beleidigungsdelikte).

Strafrecht III 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Strafrecht III setzt Kenntnisse aus den Veranstaltungen Strafrecht I und II voraus. Es werden aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs diejenigen Delikte behandelt, die sich gegen das Eigentum (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung) oder das Vermögen als Ganzes richten (z.B. Betrug, Erpressung).

Strafrecht IV 6 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Strafrecht IV setzt Kenntnisse aus den Veranstaltungen Strafrecht I und II voraus. Die Vorlesung behandelt Straftaten, die sich gegen die Allgemeinheit richten. Dazu gehören insbesondere die Brandstiftungs- und die Straßenverkehrs- sowie die Urkundendelikte, aber auch Straftaten zum Schutz der Rechtspflege und Straftaten im Amt.

Strafprozessrecht 6 ECTS, 2 SWS

In der Vorlesung wird den Studierenden zunächst ein Überblick über die Bedeutung, die Ziele, den Gang und die Prinzipien des Strafprozesses gegeben, anschließend werden die Verfahrensbeteiligten und ihre Rechtsstellung sowie die einzelnen Verfahrensabschnitte behandelt; ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Ermittlungseingriffen, dem Beweisrecht und den jeweiligen Abschlussentscheidungen.

Ausgewählte Vorlesungen aus den Schwerpunktbereichen

I. Grundlagen

Rechtsgeschichte der Wirtschaft 9 ECTS, 2 SWS

Deutschland hat sich an ein spezifisches Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft gewöhnt. Meist stammen die grundsätzlichen rechtlichen Entscheidungen noch aus der Kaiserzeit und sind so noch sehr national geprägt bzw. könnten auch ganz anders getroffen werden. Wie ist also unsere Rechtsordnung der Wirtschaft entstanden und was hat sich seitdem juristisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich verändert? In der Vorlesung "Rechtsgeschichte der Wirtschaft" gehen Sie auf eine spannende Reise durch die Geschichte der Wirtschaft und ihrer Rechtsordnung.

Juristische Hermeneutik – Rechtsgeschichte des Beweisrechts 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung „Juristische Hermeneutik - Rechtsgeschichte des Beweisrechts“ befasst sich mit der Geschichte des Beweisrechts. Die einzelnen Beweismittel sind dabei meist seit der Antike bekannt, doch änderte sich ihre Wertschätzung und ihr Einsatz abhängig von anderen Wissenschaften wie der Theologie, Philosophie etc. bis hin zur Mathematik. Das Beweisrecht muss also im Verhältnis zur den erkenntnistheoretischen Strömungen der Zeit studiert werden, um zu verstehen, wie Richter sich von Beweisen beeinflussen ließen.

II. Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen

Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht 9 ECTS, 2 SWS

Gegenstand der Vorlesung ist das internationale Zivilverfahrensrecht mit Schwerpunkt auf dem europarechtlichen Zivilprozessrecht. Im Mittelpunkt steht hierbei die EuGVVO (Brüssel-Ia-Verordnung). Diese Verordnung regelt für grenzüberschreitende Zivil- und Handelssachen die Gerichtszuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen. Auch andere Rechtsquellen des Internationalen Zivilverfahrensrechts (völkerrechtliche Verträge sowie die deutsche Zivilprozessordnung) werden behandelt, ein Fokus liegt hierbei (erneut) auf Zuständigkeitsfragen. Ergänzend können Themen wie grenzüberschreitende Zustellung oder internationale Beweiserhebung behandelt werden.

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Prinzipien und Verfahren von Schiedsverfahren, einschließlich der Gestaltung von Schiedsvereinbarungen. Sie behandelt die Anwendung nationaler und internationaler Regelwerke wie der deutschen ZPO, der DIS- und ICC-Regeln sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen. Zudem behandelt die Vorlesung Übungen zur mündlichen Argumentation und spezielle Streitigkeiten, beispielsweise in Joint Ventures.

Insolvenzrecht 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Kenntnisse über Funktion und Ablauf eines Insolvenzverfahrens. Dabei stehen neben den verfahrensrechtlichen Vorschriften (Eröffnungsverfahren, Regelinsolvenzverfahren, besondere Verfahrensarten) die Regelungen des materiellen Insolvenzrechts (u.a. Erfüllung gegenseitiger Verträge, Anfechtungsrecht, Aus- und Absonderungsrechte, Aufrechnung) im Vordergrund. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden auch die bürgerlich- (insbesondere sachen-) rechtlichen Kenntnisse vertieft.

III. Familien- und Erbrecht

European and Comparative Family Law 9 ECTS, 2 SWS ENGLISH

International Virtual Collaboration with the University of Coimbra

Es werden aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des materiellen Familienrechts aus rechtsvergleichender Perspektive und unter besonderer Berücksichtigung internationaler Rechtsakte und Rechtsprechung, insbesondere des EGMR, diskutiert. Auch die Rolle der Europäischen Union für das nationale Familienrecht, sowie internationale und europäische Vereinheitlichungs- und Harmonisierungsbestrebungen sollen beleuchtet werden.

Vertiefung im Familienrecht 9 ECTS, 2 SWS

Diese allgemeine Veranstaltung zum Familienrecht vertieft insbesondere die Kenntnisse im Abstammungs- und Kindschaftsrecht, behandelt die in der Praxis wichtigen Grundlagen des Eherechts und beschäftigt sich darüber hinaus auch mit sonstigen Formen des persönlichen Zusammenlebens. Dabei liegt der Fokus insgesamt auf Themen, die in der familienrechtlichen Praxis von Bedeutung sind.

IV. Unternehmen und Kapitalmarkt

Gesellschaftsrecht Vertiefung I (Aktienrecht) 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung "Gesellschaftsrecht Vertiefung I (Aktienrecht)" behandelt das Recht und die Organisation der Aktiengesellschaft. Thematisiert werden grundlegende Begriffe des Aktienrechts sowie die Gründung, die Organe und die Finanzverfassung der Aktiengesellschaft. Vorkenntnisse im Gesellschaftsrecht (z.B. nach Besuch der Vorlesung "Grundzüge des Gesellschaftsrechts") sind für dieses Modul von Vorteil.

Europäisches Gesellschaftsrecht 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung "Europäisches Gesellschaftsrecht" behandelt gesellschaftsrechtliche Fragestellungen mit grenzüberschreitendem Bezug. Thematisiert werden insbesondere der Umzug von Gesellschaften innerhalb der EU unter Berücksichtigung der Niederlassungsfreiheit, supranationale Rechtsformen wie die Societas Europaea und europäische Richtlinien mit Bezug zum Gesellschaftsrecht. Studierende sollten für dieses Modul Vorkenntnisse im Gesellschaftsrecht und im Recht der Europäischen Union haben.

V. Unternehmen, Steuern und Bilanzen

Steuerrecht I 9 ECTS, 2 SWS

Gegenstand der Veranstaltung sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts, das Steuerschuldrecht sowie Steuerverfahrensrecht (Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung).

Steuerrecht II 9 ECTS, 2 SWS

Gegenstand der Veranstaltung ist das Besondere Steuerrecht. Behandelt werden die Grundzüge der Einkommensteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Umsatzsteuer.

Unternehmenssteuerrecht I 9 ECTS, 2 SWS

Gegenstand der Veranstaltung ist die Besteuerung von Unternehmen. Behandelt werden die Einkommensbesteuerung von Einzelunternehmern und Personengesellschaften sowie die Körperschaftsbesteuerung von Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Gewerbesteuer gegeben.

Bilanzrecht 9 ECTS, 2 SWS

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über das geltende Handels- und Steuerbilanzrecht (Bilanzzwecke, Bilanzprinzipien, Ansatz und Bewertungsfragen). Im Vordergrund stehen dabei der handelsrechtliche Einzelabschluss nach HGB und die Steuerbilanz.

VI. Wirtschaftsrecht

Kartellrecht I (Kartellrecht und Ökonomie) 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung hat wichtige Bestimmungen des Kartellrechts und ihre Wirkungen zum Gegenstand. Im Zentrum der Vorlesung stehen Regelungen betreffend horizontale Vereinbarungen (Kartelle, z.B. Preis- oder Mengenkartelle) und vertikale Vereinbarungen (Vertriebssysteme, unter Einschluss der im Handel verbreiteten Exklusivbindungen). In diesen Zusammenhängen werden ökonomische Analysemittel zur Abgrenzung von Märkten und zur Prognose der Verhaltensweisen von Wettbewerbern behandelt. Zudem werden wichtige Sanktionen und Verfahrensregeln des Kartellrechts angesprochen.

Kartellrecht II (Marktbeherrschung und Fusionskontrolle) 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung hat diejenigen Regelungen des europäischen und des deutschen Kartellrechts zum Gegenstand, die einer Entstehung und einem Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen entgegenwirken: Im Zentrum stehen das Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen sowie die europäische und deutsche

Fusionskontrolle. Im Zusammenhang dieser rechtlichen Regelungen werden auch wirtschaftswissenschaftliche Methoden zur Feststellung von Marktmacht und zur Prognose der Wirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen behandelt.

VII. Arbeitsrecht

Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitionsrecht, Tarifrecht, Arbeitskampfrecht) 9 ECTS, 2 SWS

Behandelt werden die Grundzüge und Grundlagen des Kollektiven Arbeitsrechts (die Stellung des Kollektiven Arbeitsrechts in der Rechtsordnung sowie die Rechtsquellen und Gestaltungsmittel des Kollektiven Arbeitsrechts) und im Einzelnen dann das Recht der Koalitionen, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht mit den Bezügen zum Arbeitsverhältnisrecht und Betriebsverfassungsrecht.

Sozialrecht mit europarechtlichen und internationalen Bezügen 9 ECTS, 2 SWS

In der Vorlesung werden die Grundlagen und die Struktur des Sozialrechts sowie die das Sozialrecht prägenden Einzelheiten erarbeitet. Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in das Sozialrecht als Rechtsgebiet (Sozialrecht in der Rechtsordnung mit Überblick über die Materien des Sozialrechts; Begriff und Aufgaben des Sozialrechts; Entwicklung, Bedeutung und System des Sozialrechts). Im Anschluss daran werden die Grundlagen der Sozialversicherung allgemein und der Sozialversicherungszweige (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung) in ihren Grundzügen erarbeitet. Das Hauptbeispiel gibt die gesetzliche Unfallversicherung. Am Ende steht eine Einführung in das zwischenstaatliche, überstaatliche und internationale Sozialrecht.

VIII. Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht

Vertiefung IPR 9 ECTS, 2 SWS

In der Schwerpunktvorlesung Vertiefung IPR werden dogmatische Fragen des IPR, die im Grundkurs nur kurz angesprochen werden konnten, vertieft, etwa Fragen der Qualifikation, der Vorfragenanknüpfung, des ordre public-Vorbehalts, der Eingriffsnormen, des Einflusses der EU-Grundfreiheiten auf das autonome nationale IPR, der Anpassung, Substitution und Transposition. Dazu werden politisch aktuelle Fälle aufbereitet, etwa Klimaklagen, Russlandsanktionen, Abstammung nach Leihmutterchaft oder Kinderehen.

Introduction to Comparative Law 9 ECTS, 2 SWS ENGLISH

This lecture series provides students with an overview over comparative law as a subject (its aims, evolution and various methods) and at the same time introduces them to some pertinent issues of comparative private law (focusing mainly on the contrast between English, German and French law). It conveys the mindset and methodological skills for tackling cross-border legal questions and engaging with “foreign” material rooted in systems very different from one’s own. In substantive terms, the course covers many “classic” problems of comparative private law, thus enabling students to gain an insight into the wealth of solutions developed by different systems in order to cope with the same key challenges. This approach also helps students better understand the “home” legal order they are familiar with.

Introduction to Common Law 9 ECTS, 2 SWS ENGLISH

This lecture series introduces students to the common law tradition from the specific vantage point of English law. “Common law” systems in the widest sense of the word are those historically derived from English law and be contrasted with “civilian” systems that have their historical roots in Roman and canon law. Students are encouraged to immerse themselves in the typical case-based method by reading and discussing English precedents and at the same time learning more about some core doctrines and institutions of the common law tradition, including the doctrine of consideration, relativity of title, as well as equity and trusts. This helps prepare and equip them for future contacts with the common law and the interaction common lawyers in an increasingly international legal world.

IX. Deutsches und europäisches Verfassungsrecht

Europäisches Verfassungsrecht I 9 ECTS, 2 SWS

Die Veranstaltung widmet sich den Grundstrukturen der Europäischen Union aus der Perspektive des Verfassungsrechts und der Verfassungstheorie. Neben den rechtlichen, institutionellen und demokratischen Eigenheiten der unionalen Verfassungsordnung selbst wird auch das Zusammenwirken mit den mitgliedstaatlichen Verfassungen im europäischen Verbund in den Blick genommen.

Recht des politischen Prozesses 9 ECTS, 2 SWS

Das Grundgesetz organisiert politische Herrschaft - die Kopplung von Recht und Politik findet hier besonderen Ausdruck. Neben der Auseinandersetzung mit methodischen und theoretischen Herausforderungen, die hieraus für die Schnittstellendisziplin des "Rechts des politischen Prozesses" folgen, beschäftigt sich das Kolloquium hauptsächlich mit aktuellen Herausforderungen der politischen Praxis in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer verfassungsrechtlichen Dimension.

Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz 9 ECTS, 2 SWS

In der Veranstaltung werden die Überlappungen der europäischen Grundrechtsordnungen mit ihren rechtlichen Konsequenzen betrachtet. So werden insbesondere die Grundrechte der Charta der EU mit denen der EMRK und des GG inhaltlich wie prozedural verglichen und die Überlappungen insbesondere bei der Durchführung von Unionsrecht in ihrer Gestalt durch die "Recht auf Vergessen"-Entscheidungen erörtert.

Grundlagen des Verfassungsrechts 9 ECTS, 2 SWS

In der Vorlesung "Grundlagen des Verfassungsrechts" werden anhand detaillierter Urteilsanalysen aus der deutschen und europäischen Verfassungsrechtsprechung die Grundlagen des Verfassungsrechts elaboriert. Hierbei wird primär das umstrittene Verhältnis zwischen Grundrechten und Demokratie als staatsrechtliche Gestaltungsprinzipien erörtert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der europäischen Integrationsdebatte und dem Verhältnis von Grundrechten und Demokratie im EU-Mehrebenensystem.

X. Öffentliches Recht der Nachhaltigkeit

Deutsches und europäisches Umweltrecht I 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung behandelt mit dem allgemeinen Teil des Umweltrechts den Begriff, die Entwicklung, die Rechtsquellen, die allgemeinen Prinzipien, die Instrumente und den Rechtsschutz im Umweltrecht. Schon in dieser Vorlesung wird zudem ein vertiefter Blick auf das Naturschutzrecht geworfen.

Deutsches und europäisches Umweltrecht II 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung behandelt die weiteren relevanten besonderen Teilgebiete des Umweltrechts, u.a. das Immissionsschutzrecht, das Wasserrecht sowie das Bodenschutz- und Agrarumweltrecht.

XI. Recht der internationalen Beziehungen

Geschichtliche und normative Grundlagen der internationalen Beziehungen 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Geschichtliche und normative Grundlagen der internationalen Beziehungen behandelt die geschichtliche Entwicklung ausgewählter Konzepte und Ideen des Völkerrechts. Es wird u.a. die Entstehung und Entwicklung der Konzepte des Völkergewohnheitsrechts und des jus cogens nachgezeichnet und die historische Entwicklung von Gebietserwerb, Staatenimmunität und Gewaltverbot untersucht.

Seerecht 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Seerecht befasst sich mit den völkerrechtlichen Regelungen für die Meere und Ozeane. Behandelt werden auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen die verschiedenen Meereszonen und deren Rechtsregime, der Meeresumweltschutz sowie die Schifffahrtswirtschaft und die Beilegung seerechtlicher Streitigkeiten.

Menschenrechte 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Menschenrechte behandelt den Menschenrechtsschutz auf internationaler und europäischer Ebene. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die beiden UN-Menschenrechtspakte von 1966 sowie die Europäische Menschenrechtskonvention. Neben normativen und institutionellen Fragen werden exemplarisch auf einzelne Menschenrechte betrachtet.

Europäische Union (EU) als Akteur des Völkerrechts 9 ECTS, 2 SWS

Die Vorlesung Die Europäische Union (EU) als Akteur des Völkerrechts behandelt sowohl das EU-Recht der auswärtigen Beziehungen als auch den völkerrechtlichen Rahmen für das Handeln einer supranationalen Organisation wie der EU auf internationaler Ebene. Es geht um u.a. um die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten im Bereich der internationalen Beziehungen, um das Verhältnis von Völker- und Europarecht, und das Handeln der EU auf internationaler Ebene (Vertragsschluss, Sanktionen, Durchsetzung der Menschenrechte).

XII. Kriminalwissenschaften